

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen während der Corona-Pandemie

1. Gesetzliche und behördliche Vorgaben müssen berücksichtigt werden.

Prüfung der Landesverordnung 14 Tage vor der Veranstaltung durch das Veranstaltungsmanagement (im Folgenden VM):

- Dürfen generell zum Veranstaltungszeitpunkt Veranstaltungen durchgeführt werden, wenn ja, mit wie vielen Personen?
- Gegebenenfalls das Ordnungsamt kontaktieren, falls eine Anmeldung der Veranstaltung nötig ist und erfragen, welche Auflagen zu beachten sind.

2. Hotels als Tagungsstätte sind für ihre Örtlichkeiten verantwortlich.

- Das VM veröffentlicht in der Einladung den Link zu unserem Hygienekonzept (diesem Dokument) und bittet die Teilnehmer sich zusätzlich im Hotel über die dort geltenden aktuellen Hygienebestimmungen und Zutrittsregelungen zu informieren. Diese werden vom VM in der Anmeldebestätigung an die Teilnehmer weitergeleitet und in diesem Zuge um deren Beachtung gebeten.

Unsere Vorgaben zu der [AHA+L Regel](#):

Abstand halten:

- Bestenfalls Einzeltische mit mindestens 1,5m Abstand zueinander oder bei parlamentarischer Bestuhlung mindestens 1,5m Abstand von Teilnehmer zu Teilnehmer
- Bei Personen aus einer Praxis könnte man von der Abstandsregel abweichen und diese Teilnehmer dürften sich einen Tisch teilen.
- Zwischen dem Referenten und der 1. Zuhörerreihe sollten 4 bis 5m Platz sein, damit der Referent seine Maske während des Vortrages ablegen könnte.
- Essen und Getränke sollten möglichst am Platz eingenommen werden oder bei Abstandswahrung nach dem Hygienekonzept des Hotels.
- Die Schulungs-/ Informationsmaterialien werden auf jedem Platz ausgelegt.

Hygiene beachten:

- bei der Anmeldung:
 1. Händedesinfektion: Spender mit Automatikfunktion für den Tisch
 2. Flächendesinfektion: Desinfektionstücher
 3. OP-Maske/MNS
- am Platz: Händedesinfektion GEL
- Hust- und Niesetikette befolgen

Alltag mit Maske (OP-Maske/MNS) tragen:

1. ab Betreten des Empfangsbereiches des Hotels ggf. schon auf dem Parkplatz/im Parkhaus je nach Hygienekonzept des Hotels
2. **im Tagungsraum während der gesamten Schulung** sowie auch in den Pausen, Ausnahme nur beim Verzehr von Getränken und Speisen und dieses vorzugsweise am Platz

Lüften:

- Sofern die Umstände (Wetter, Geräuschbelästigung durch Straßenlärm usw.) es zulassen, sind die Fenster dauerhaft geöffnet zu halten, mindestens aber muss alle 20 Minuten stoßgelüftet werden. Die Verantwortung der Durchführung obliegt unseren Praxisberater*innen.

3. Kommunikation/Unterlagen für die Teilnehmer im Vorwege der Veranstaltung

- Anmeldebestätigung inklusive der Hygienebestimmungen und Zutrittsregelungen des Hotels, bei kostenpflichtigen Veranstaltungen zusätzlich eine Rechnung
- Bedingungen für eine Teilnahme an unserer Veranstaltung:
 1. **Geimpfte** müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
 2. **Genesene** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.
 3. Vorlage eines **negativen Corona-Schnelltests** (nicht älter als 24 Stunden!) in Form einer **schriftlichen** Bestätigung aus einem offiziellen Testzentrum.

Vor Ort gibt es keine Testmöglichkeit!

Zusätzlich zu den Punkten 1, 2 und 3 darf der Teilnehmer keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.